



Schweizer Weinhandelskontrolle
Contrôle suisse du commerce des vins
Controllo svizzero del commercio dei vini
Swiss wine trade inspection

Tätigkeitsbericht und Rechnung 2018



Inhaltsverzeichnis

Stiftung Schweizer Weinhandelskontrolle	3
A. Stiftung	4
B. Weinhandelskontrolle	6
C. Struktur der Weinhandelsbetriebe	8
D. Rechnung	9
Bilanz	10
Erfolgsrechnung	11
Anhang	12
Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision	13
E. Dank	14

Im vorliegenden Dokument gelten Personenbezeichnungen gleichermassen für Frauen und Männer.

Stiftung Schweizer Weinhandelskontrolle

Fachaufsicht: Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Stiftungsaufsicht: Eidgenössisches Departement des Innern

Mitglieder des Stiftungsrats

Schwaller Urs	Tafers/FR	Präsident
Schaub Daniel	Gals/BE	
Fischer Corinne	Rothenburg/LU	Stellvertreterin
Vereinigung Schweizer Weinhandel (VSW)		
Jeannet Pierre-Alain	Boudry/NE	
Morgenthaler Martin	Chexbres/VD	Stellvertreter
Association nationale des coopératives vitivinicoles suisses (ANCV)		
Vaucher Jean-Claude	Aubonne/VD	
Rouvinez Philippe	Martigny/VS	Stellvertreter
Société des encaveurs de vins suisses (SEVS)		
Guillod Cédric	Praz (Vully)/FR	
Haug Robin	Wädenswil/ZH	Stellvertreter
Schweizerischer Weinbauernverband (SWBV)		
Bonfanti Bruno	Stabio/TI	
Maran Pierre	Tenero/TI	Stellvertreter
Associazione ticinese negozianti di vino e vinificatori (ATNVV)		
Mathier Amédée	Salgesch/VS	
Germanier Jean-René	Vétroz/VS	Stellvertreter
Société des encaveurs de vins du Valais (SEVV)		
Dubois Grégoire	Cully/VD	
Massy Benjamin	Epesses/VD	Stellvertreter
Union des encaveurs et négociants en vins Vaud-Fribourg		
Zweifel Urs	Zürich/ZH	
Haug Robin	Wädenswil/ZH	Stellvertreter
Branchenverband Deutschschweizer Wein		

Ständige Experten von Amtes wegen

Edder Patrick Dr., Genf	Association des chimistes cantonaux de la Suisse
Studer Pierre, Bern	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Boss Manuel, Bern	Bundesamt für Landwirtschaft

Geschäftsstelle: Bahnhofstrasse 49, Postfach 272, 8803 Rüschlikon
Tel. +41 43 305 0909, Fax +41 43 305 0900
E-Mail: info@cscv-swk.ch

Geschäftsführer: Hunziker Philippe (bis Juli 2018) / Kübler
Jean-Christophe (ab August 2018)

Inspektoren Eckert Henri, Müller Yves, Pedol Franco, Perey
Antoine, Prandi Roberto, Cartillier Sébastien,
Tschumi Ernst

A. Stiftung

Stiftungsrat

Die Stiftungsratsmitglieder behandelten anlässlich von vier Sitzungen die anstehenden Geschäfte. Nach vielen Jahren im Stiftungsrat gab Herr Freymond Olivier seine Tätigkeit auf. Sein bisheriger Stellvertreter, Jeannot Pierre-Alain, rückte nach, und Herr Morgenthaler Martin wurde zu seinem neuen Stellvertreter ernannt.

Herr Haug Robin und Herr Germanier Jean-René wurden erneut zu Stellvertretern ernannt.

Wir danken den ehemaligen Mitgliedern und Stellvertretern für ihren Einsatz und ihre Unterstützung.

Akkreditierung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) hat am 1. November 2017 der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK) die Akkreditierung als Inspektionsorgan des Typus A erteilt. Das nächste Kontrollaudit findet im August 2019 statt.

Mandat

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 ein vielfältiges landwirtschaftliches Verordnungspaket verabschiedet. Darunter befand sich auch die Weinverordnung. Die revidierten und ergänzten Bestimmungen betreffen bei der Weinlesekontrolle den obligatorischen elektronischen Abgleich zwischen den ausgestellten Bescheinigungen und den eingekellerten Traubenlieferungen; die Sicherstellung eines einheitlicheren Vollzugs bei der Überwachung der betrieblichen Eigenkontrolle (Risikoanalyse, Inspektionen vor Ort) sowie die obligatorische elektronische Übermittlung der Ergebnisse der Weinlesekontrolle (Kellerblatt) an das Organ der Weinhandelskontrolle. Für die Weinhandelskontrolle wurde die gleichwertige kantonale Weinhandelskontrolle für Eigenproduzenten abgeschafft und ein einheitliches Kontrollorgan für sämtliche Betriebe, die mit Wein handeln, bestimmt; die Inspektionen sind künftig vermehrt auf Risikobetriebe zu konzentrieren; dem Kontrollorgan sind zusätzliche Kompetenzen erteilt worden (z. B. Erhebung amtlicher Proben, Einsicht in die Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Sprechung von Verwaltungsmassnahmen).

Als Kontrollorgan des Weinhandels wurde die Schweizer Weinhandelskontrolle bestimmt. Einvernehmlich haben das Bundesamt für Landwirtschaft als Erteiler des Mandats und Aufsichtsorgan sowie der Verband der Schweizer Kantonschemiker und die SWK das Jahr 2018 zum Übergangsjahr bestimmt, in welchem die Kontrollen noch von den bisherigen Kontrollorganen durchgeführt werden.

Seit dem 1. Januar 2019 neu registrierte Selbsteinkellerer

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat die Kantone aufgefordert, der SWK die Daten der Selbsteinkellerer zu übermitteln, die bis 2018 einer gleichwertigen kantonalen Kontrolle unterlagen und ab 2019 von der SWK kontrolliert werden. Der SWK lagen die Daten der ca. 1'100 betroffenen Betriebe erst verspätet, d. h. im November 2018, vor.

Auf Verlangen der SWK hatte das BLW die Kantone aufgefordert, die Mängel, die bei diesen Betrieben im Rahmen der letzten beiden gleichwertigen kantonalen Kontrollen festgestellt wurden zu melden. Bei den von den Kantonen übermittelten Daten handelte es sich allerdings hauptsächlich nur um Adressdaten, die überarbeitet werden mussten. Im Jahr 2018 wurden keine Basisdaten oder Dossiers übermittelt.

Anfang 2019 haben einige Kantone die Ergebnisse der Risikobewertung der Selbsteinkellerer vorgelegt. Diese Bewertung ist sehr knapp (geringes, mittleres oder hohes Risiko) und kann nicht als sichere Grundlage für die Kontrollen dienen. So musste beispielsweise nach einer summarischen Prüfung dieser Daten festgestellt werden, dass von den bis Ende 2018 vom OIC kontrollierten 987 Betrieben lediglich neun, die alle im selben Kanton liegen, mit einem hohen Risiko bewertet wurden, von denen zwei unlogischerweise in der Frist von vier Jahren (d. h. die Maximalfrist der alten Weinverordnung) hätten kontrolliert werden müssen. In diesem Zusammenhang wurden Diskrepanzen zwischen der Risikoanalyse und der Kontrollhäufigkeit festgestellt.

In Anbetracht dessen wird deutlich, dass der Übergang heikel ist und die Kontrollen der betroffenen Selbsteinkellerer auf der Grundlage überaus unvollständiger Daten fortgesetzt werden müssen, die nicht mit den Kontrollen übereinstimmen, die bisher von der SWK in den unterstellten Betrieben durchgeführt wurden, und dies mit Risiken einhergeht. Dies macht ebenfalls deutlich, welchen Schwierigkeiten sich die SWK bei der Priorisierung und der Übernahme der Kontrolle gegenüber sieht, zumal noch nicht in jedem Betrieb eine Erstkontrolle durchgeführt wurde. Die Zahl der neu der Kontrolle unterstellten Betriebe trägt ebenfalls nicht zur Vereinfachung der Situation bei. Die SWK führt knapp 1'500 Kontrollen pro Jahr durch. Ziel (nach den Kontrollen zu bestätigen) ist es, innerhalb der kommenden zwei bis drei Jahre eine Erstkontrolle durchzuführen.

B. Weinhandelskontrolle

Kontrolltätigkeit

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Kontrollen unterstellter Betriebe	1'336	1'480
Kontrollen nicht registrierter Betriebe	17	30
Abgeschlossene Berichte	1'320	1'469
Übertrag	16	39

Die Tatsache, dass im Vergleich zu 2017 weniger Kontrollen durchgeführt wurden, ist auf Personalfluktuationen, insbesondere auf die Übergangszeiten aufgrund der Pensionierung zweier Inspektoren, zurückzuführen.

Die Anzahl kontrollierter Betriebe pro Jahr hängt von der Grösse und der Natur der Betriebe ab. Es werden nicht jedes Jahr genau gleich viele Betriebe mit Offenwein kontrolliert. Auch die Anzahl kontrollierter Betriebe, die Flaschenhandel betreiben, variiert von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund wird im Folgenden weiterhin auf die Wiedergabe der Vorjahreszahlen verzichtet.

Kontrollergebnisse

Betriebe ohne Beanstandungen

Die Zahl der Betriebe, die zu keinerlei Bemerkungen Anlass gaben, betrug 450. Das sind 44 Betriebe weniger als im Vorjahr.

Betriebe mit administrativen Unzulänglichkeiten und Mängeln

Bei 701 der Kontrolle unterstellten Betrieben waren entweder eine oder mehrere Bemerkungen wegen Unzulänglichkeiten anzubringen, die nicht schwer wiegen. Es handelt sich vor allem um Anmerkungen zu Einzelheiten, die den Ablauf der Kontrolle fördern und vereinfachen sollen. Betroffen waren Nebendokumente zur Kellerbuchhaltung und die Kellerbuchhaltung selber. Bei Fakturen und Preislisten wurden unvollständige Angaben bemängelt. Auch bei Etiketten waren Unvollständigkeiten geringfügiger Art festzustellen (z. B. Schriftgrösse der Inhaltsmengenangabe). Weitere Bemerkungen betrafen die Lagerhaltung (Unordnung), die Registrierungspflicht (fehlender HR-Auszug) sowie die Inventar- und Umsatzmeldungen (irriges Meldungen, Unterlassung der Meldung).

Neu registrierte Betriebe

Im Berichtsjahr wurden sodann 185 Betriebe zum ersten Mal kontrolliert. 56 waren in Ordnung und gaben zu keinerlei Bemerkungen Anlass. Bei den übrigen 129 waren hauptsächlich die Kellerbuchhaltung und die Dokumentation zu beanstanden. Der Prozentsatz der erstmals besuchten Betriebe, deren Verantwortliche die ihnen obliegenden Pflichten nicht kennen, ist unverändert hoch.

Abklärungen der Weinhandelstätigkeit

14 von 17 Aktivitätsabklärungen bei nicht registrierten Firmen konnten im Berichtsjahr erledigt werden. In 6 Fällen lag kein meldepflichtiger Weinhandel vor. Bei 6 Unternehmen wurde Weinhandel festgestellt, der eine Registrierung bei der Weinhandelskontrolle erfordert. Die Betriebe wurden zur Anmeldung angehalten. In zwei Fällen mussten andere Mängel beanstandet werden. Drei Fälle werden im neuen Jahr abgeschlossen.

Verzeigungen

Von den kontrollierten Betrieben wurden im Berichtsjahr 19 wegen materiellen oder wiederholten Beanstandungen, die inländische wie ausländische Weine betreffen, an die zuständigen Kantonsbehörden verzeigt.

Verzeigungsgründe

Täuschende Etiketten (z. B. falsche Rebsorten- oder Abfüllerangaben)	9
Überschreitung der Verschnitt- (3) und Zusammenlegungsrechte (6)	9
Kellerbuchhaltung	2
Übermässige Ausbeute und Nichteinhaltung Produktionslimiten	1
Falschdeklaration	2
Abtretung Verschnittrecht	0
Ernteatteste	0
Andere Gründe	3

Im konkreten Einzelfall liegen zumeist mehrere Verzeigungsgründe vor, weshalb die Summe der vorstehenden Zahlen die Anzahl Verzeigungsfälle übersteigt.

Die Zahl verzeigter Betriebe liegt gemessen an der Gesamtzahl der vorgenommenen Kontrollen bei 1.4%.

C. Struktur der Weinhandelsbetriebe

Im Berichtsjahr wurden 303 (363 im Jahr 2017) Streichungen aus dem Register Weinhandel treibender Betriebe durch 400 (415 im Jahr 2017) Neueintragungen wiederum mehr als aufgewogen.

Struktur nach umgesetzten Weinmengen:

Die von den registrierten Betrieben gemeldeten Umsätze in Hektolitern ergeben per 31. Dezember folgende Segmentierung der Anbieterseite.

Umsatz	2018	<i>Delta</i>	2017	2015	2010	2005	2000	1995
bis 20 hl	1905	+122	1783	1723	1294	1060		
21–50 hl	428	-30	458	416	362	301	1274	1028
51–100 hl	294	+20	274	268	217	223		
101–200 hl	254	-2	256	232	226	222		
201–300 hl	119	-7	126	130	130	132	154	124
301–500 hl	168	+12	156	141	140	164	220	180
501–1000 hl	178	-8	186	178	175	170	215	237
1001–2500 hl	146	-10	156	161	172	201	207	205
2501–5000 hl	91	+3	88	91	86	85	92	122
5001–10000 hl	63	=	63	73	66	65	85	81
10001–20000 hl	37	-3	40	32	41	34	41	50
über 20000 hl	32	=	32	40	41	46	57	57
Total	3715	+97	3618	3485	2950	2703	2345	2084

Im Berichtsjahr hat die Zahl der Kleinstbetriebe mit Umsätzen bis maximal 20 hl im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen. Die Kategorien der Betriebe mit Mengenumsätzen zwischen 21 und 300 hl nahmen leicht ab. Dies trifft auch auf die Anzahl Betriebe mit Umsätzen von 301 bis 1'000 hl zu. Die Anzahl der Betriebe mit Umsätzen von 1'001 bis 2'500 hl nahm stärker ab als im Vorjahr. Die Anzahl Betriebe mit grösseren Hektoliter-Umsätzen blieb insgesamt stabil, auch wenn in der Kategorie 10'001 bis 20'000 hl ein Rückgang um drei Einheiten verzeichnet wurde. Ursache dieser Veränderungen sind Übernahmen, Fusionen und Betriebsaufgaben.

Nach Aktivitätsart:	2018	2017
Handel ausschliesslich mit Flaschenwein	2'811	2'763
Handel mit Offen- und Flaschenwein	<u>904</u>	<u>855</u>
	3'715	3'618
Import ausschliesslich von Flaschenwein	2'587	2'550
Import von Offen- und Flaschenwein	<u>343</u>	<u>351</u>
	2'930	2'901

D. Rechnung

Die Erträge hielten sich auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Bewilligungsgebühren sind leicht zurückgegangen. Die Grundgebühren nahmen etwas zu. Die Umsatzgebühren sind stabil, wobei zu beachten ist, dass sie zwischen 2016 und 2017 um 2.6% abgenommen haben. Die übrigen Einnahmen und Finanzerträge sind zurückgegangen. Insgesamt ist die hohe Zahl von Neuregistrierungen, insbesondere von neuen Betrieben, die die Bewilligungsgebühren entrichtet haben, wiederum Basis für ein positives Ergebnis.

Der gesamte Betriebsaufwand (vor Rückstellungen) hielt sich, vorbehaltlich einer Erhöhung der Personalkosten, auf Vorjahresniveau. Diese Situation war zeitlich begrenzt und betraf einen Übergangszeitraum in der Direktion, für den Rückstellungen getätigt worden waren. Eine seit mehreren Jahren unbesetzte Stelle in Rüschlikon wurde jedoch auf den 1. März 2019 besetzt, sodass die Lohnkosten später in etwa auf dem Niveau von 2018 liegen sollten.

Das Ergebnis beträgt CHF 82'713 und liegt damit über demjenigen von 2017. Dies hängt insbesondere mit der Bildung notwendiger Rückstellungen, insbesondere für die obligatorische Umstellung des IT-Systems, im Jahr 2017 zusammen, die 2018 teilweise aufgelöst wurden. Die Höhe der Rückstellungen ist, insbesondere durch die Aufstockung der Rückstellungen für die Rekrutierung eines neuen Inspektors und für etwaige Prozesskosten, stabil geblieben.

Die Ernst & Young AG hat die Rechnung geprüft. Der Kontrollbericht ist nachfolgend angeführt.

Bilanz per 31.12.2018

	31.12.2018		31.12.2017	
	CHF	%	CHF	%
AKTIVEN				
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel	2'777'621	83.3	2'710'979	83.9
Kurzfristig gehaltene Wertschriften mit Börsenkurs	451'080	13.5	451'080	14.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22'687	0.7	15'101	0.5
Übrige kurzfristige Forderungen	67'962	2.0	40'533	1.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16'839	0.5	15'185	0.5
	3'336'189	100.0	3'232'878	100.0
Anlagevermögen				
Mobile Sachanlagen	3		3	
Total Aktiven	3'336'192	100	3'232'881	100
PASSIVEN				
Kurzfristiges Fremdkapital				
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	75'030	2.25	71'803	2.22
Passive Rechnungsabgrenzungen	28'442		11'071	
	103'472	3.10	82'874	2.56
Langfristiges Fremdkapital				
Rückstellungen	1'192'000	35.73	1'192'000	36.87
Total Fremdkapital	1'295'472	38.83	1'274'874	39.43
Eigenkapital				
Stiftungskapital	20'000	0.60	20'000	0.62
Reserven und Jahresgewinn				
Gewinnvortrag	1'938'007	58.09	1'901'214	58.81
Jahresgewinn	82'713	2.48	36'793	1.14
Bilanzgewinn	2'020'720	60.57	1'938'007	59.95
Total Eigenkapital	2'040'720	61.17	1'958'007	60.57
Total Passiven	3'336'192	100.00	3'232'881	100.00

Erfolgsrechnung 1.1.2018–31.12.2018

	01.01.– 31.12.2018		01.01.– 31.12.2017	
	CHF	%	CHF	%
Betriebliche Erlöse aus Lieferungen und Leistungen				
Bewilligungs-/Registrierungsgebühren	118'600	4.3	123'100	4.5
Grundgebühren laufendes Jahr	2'099'648	76.2	2'076'130	75.7
Umsatzgebühren laufendes Jahr	489'482	17.8	488'078	17.8
Sonstige Erlöse	46'069	1.7	54'757	2.0
Bruttogewinn	2'753'799	100.0	2'742'065	100.0
Personalaufwand				
Lohnaufwand	-1'789'161		-1'706'538	
Sozialversicherungsaufwand	-396'718		-406'525	
Übriger Personalaufwand	-147'805		-136'768	
	-2'333'684	-84.7	-2'249'831	-82.0
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	420'115	15.3	492'234	18.0
Übriger Betrieblicher Aufwand				
Raumaufwand, Unterhalt, Energie	-80'206		-81'494	
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren	-4'351		-4'424	
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-83'824		-97'961	
Sonstiger betrieblicher Aufwand, Mobility	-22'722		-14'324	
	-191'103	-6.9	-198'203	-7.2
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-157'905	-5.7	-62'653	-2.3
Finanzaufwand	-2'111	-0.1	-2'467	-0.1
Finanzertrag	3'756	0.1	7'882	0.3
	-156'260	-5.7	-57'238	-2.1
Betriebsfremder Erfolg				
Ausserordentlicher & betriebsfremder Erfolg				
Ausserordentlicher Ertrag / (Aufwand) Rückstellung	-		-200'000	
Ausserordentlicher betriebsfremder Ertrag	9'961		-	
	9'961	0.4	-200'000	-7.3
JAHRESGEWINN	82'713	3.0	36'793	1.3

Schweizer Weinhandelskontrolle, 8803 Rüschlikon

ANHANG ZUR RECHNUNG PER 31.12.2018

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Schweizer Weinhandelskontrolle ist eine Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB. Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden Grundsätze angewendet:

Finanzanlagen

Die kurzfristig gehaltenen Wertschriften werden zu Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Es wurden im Berichtsjahr Berichtigungen von CHF 9'989.45 verbucht (i.V. CHF 22'045.30) und netto CHF 22'687.15 (i.V. netto CHF 15'101.40) ausgewiesen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden sofort abgeschrieben und entsprechend ausgewiesen.

2. Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterung zur Jahresrechnung

Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg

Ausserordentlicher Ertrag / (Aufwand) Rückstellung

In Schweizerfranken		31.12.2018		31.12.2017
Ferienguthaben	CHF	0.00	CHF	- 45'000.00
Rückstellung EDV	CHF	0.00	CHF	- 80'000.00
Neurekrutierung Inspektoren	CHF	- 20'000.00	CHF	- 75'000.00
Rückstellung Anwaltskosten	CHF	- 80'000.00	CHF	0.00
Auflösung Rückstellung Nachfolge Geschäftsstelle	CHF	100'000.00	CHF	0.00
Total	CHF	0.00	CHF	- 200'000.00

A.o./Betriebsfremder Ertrag

In Schweizerfranken		31.12.2018		31.12.2017
AXA Koll.Krankenversicherung Bonus	CHF	7'015.60	CHF	0.00
AXA UVG-Ergänzungsversich. Bonus	CHF	2'945.80	CHF	0.00
Total	CHF	9'961.40	CHF	0.00

3. Weitere Angaben

Vollzeitstellen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 2 OR)

Die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr zwischen 10 und 50.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

In Schweizerfranken		31.12.2018		31.12.2017
PKB – Pensionskasse des Bundes	CHF	34'633.65	CHF	61'979.45

An den Stiftungsrat der

Schweizer Weinhandelskontrolle, Rüschlikon

Zürich, 13. März 2019

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizer Weinhandelskontrolle für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Ernst & Young AG

Reto Hofer
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Vanessa Bachmann
Zugelassene Revisionsexpertin

E. Dank

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihr Engagement während des Berichtsjahres. Sie ermöglichen mit ihrer Arbeit, den stetig wachsenden und sich ändernden Anforderungen zu entsprechen.

Die Schweizer Weinhandelskontrolle spricht Herrn Philippe Hunziker, der im Jahr 2018 nach 29 Jahren des Einsatzes für die Authentizität von Weinbauerzeugnissen von seinem Amt als Geschäftsführer zurückgetreten ist, ihren herzlichen Dank aus.

Schliesslich danken wir ebenfalls den Vertretern eidgenössischer und kantonaler Stellen sowie den Verantwortlichen der Weinhandel treibenden Betriebe für ihre Unterstützung.

Rüschlikon, 29. März 2019

Schweizer Weinhandelskontrolle

Präsident: Urs Schwaller

Geschäftsführer: Jean-Christophe Kübler